

**Expert:innenbeirat
für die Umsetzung des Inklusionsplans für die Kölner Schulen**

**Konkrete Handlungsmöglichkeiten für die
Stadt Köln zur Entlastung der Förderschulen
Geistige Entwicklung (GG)**

Köln, 02.06.2023

Anlass und Auftrag

- Die städtischen Förderschulen GG sind übermäßig ausgelastet. Die Stadt Köln/Schulentwicklungsplanung stellt den **Bau von zwei zusätzlichen Förderschulen GG** in den Raum.
- Der Expert*innenbeirat weist in seiner Sitzung vom 25.11.2022 auf den **Zielkonflikt** hin, nach dem die UN-BRK einen Abbau der schulischen Exklusion verlangt.
- Der Expert*innenbeirat setzt eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, konkrete **Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Köln** zur Entlastung der Förderschulen GG zu entwickeln, um den Bau zusätzlicher GG-Schulen zu vermeiden.

Vorgehen

- Die Arbeitsgruppe des Expert*innenbeirats hat zwei Mal getagt, unter Beteiligung von Vertreter*innen des Schulträgers, der Schulaufsichten, der Schulen und der Eltern.
- Gesucht wurden vorrangig **Handlungsmöglichkeiten**, die der Schulträger **in eigener Zuständigkeit** ergreifen kann.
- Gesucht wurden sowohl **kurzfristig wirksame Maßnahmen** als auch mittelfristig wirksame **präventive Maßnahmen**, mit denen das Gemeinsame Lernen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gefördert und damit die Nachfrage nach Förderbeschulung gesenkt werden kann.

Handlungsmöglichkeiten der Stadt Köln

Kurzfristig wirksame Maßnahmen:

Die Stadt Köln fördert in ihrer Rolle als Schulträger Umschulungen aus den Förderschulen GG ins Gemeinsame Lernen

- durch ein konkretes Angebot an die Schulleitungen
- durch eine Befragung und ein Unterstützungsangebot an die Förderschüler*innen GG und ihre Familien.

Maßnahme 1: Angebot an Schulleitungen

PROBLEMSTELLUNG

Förderschulen GG müssen zu viele Schüler*innen beschulen

Maßnahme

Die Stadt Köln tritt in ihrer Verantwortung für das Schulplatzangebot an die Schulleitungen der Förderschulen GG heran mit dem Angebot, von der Schulleitung benannte Schüler*innen, die ins Gemeinsame Lernen wechseln wollen, mit einem Case-Management zu unterstützen.

Festlegung der Verantwortlichkeit, der Zeitschiene und der Personalressource

Verbundene Maßnahme:

Aufbau eines Case-Managements für den Wechsel ins GL

Maßnahme 2: Befragung der Schüler*innen

PROBLEMSTELLUNG
Förderschulen GG
müssen zu viele
Schüler*innen
beschulen

Maßnahme

Die Stadt Köln eröffnet der Uni Duisburg-Essen (Interesse liegt vor) Feldzugang zu den Schüler*innen der Förderschulen GG und deren Familien, um zu eruieren, ob die Schüler*innen bzw. deren Familien bei angemessener Unterstützung eine Umschulung ins Gemeinsame Lernen wünschen und bietet diesen Schüler*innen Unterstützung an.

Festlegung der
Verantwortlichkeit
und der
Personalressource
für die
Zusammenarbeit mit
der Uni

Verbundene Maßnahme:

Aufbau eines Case-Managements für den
Wechsel ins GL

Handlungsmöglichkeiten der Stadt Köln

Präventive Maßnahmen:

Die Stadt Köln fördert die Attraktivität des Gemeinsamen Lernens für Schüler*innen des Förderschwerpunkts GG

- Durch ein Case-Management
- Durch einen Schulbusverkehr ins GL
- Durch Schulassistenzen
- Durch die Organisation von Therapiemöglichkeiten in Schulen
- Durch Vernetzung und Kommunikation im Sinne der inklusiven Beschulung in Richtung KiTas, SPZen und Öffentlichkeit

Maßnahme 3: Case-Management für Inklusion

PROBLEMSTELLUNG

Die Wahl des Gemeinsamen Lernens wird erschwert durch Organisationsaufwand für die Familien und durch Stolpersteine

Maßnahme

Die Stadt Köln geht bei der Entwicklung des Gemeinsamen Lernens für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zum aktiven Management über. Sie richtet vorzugsweise an der Schnittstelle Schulaufsicht/Schulträger im Regionalen Bildungsbüro ein Case-Management ein, das laufend aktiv auf alle Schüler*innen im FS GG und deren Familien ein Jahr vor den Übergängen in die Primarstufe bzw. die Sekundarstufe zugeht. Die Aufgabe des Case-Managements ist, die individuellen Unterstützungsbedarfe zu erheben, deren Erfüllung im Netzwerk mit den beteiligten Stellen voranzutreiben und Familien in ihrem Wunsch nach GL zu unterstützen und zu ermutigen.

Personalressourcen klären

Verbundene Maßnahmen:

Schulbusverkehr, Schulassistenten, Therapiemöglichkeiten

Erläuterung zu Maßnahme 3

In Köln werden inzwischen pro Jahrgang knapp 90 Schüler*innen im Förderschwerpunkt GG beschult, davon ca. 60 in der Förderschule und ca. 30 in der allgemeinen Schule. Erfahrungen aus der Elternberatung (u.a. Schulaufsicht, mittendrin e.V.) zeigen, dass Eltern z.T. an der Förderschule anmelden, weil sie im GL mehr Aufwand (Anträge, „Kümmern“, weiter Schulweg, kein Schülertransport, keine Therapie i.d. Schule) erwartet und Ermutigung fehlt.

Das Case-Management kontaktiert alle Eltern mit Kindern im FS GG. Besteht der Wunsch nach Inklusion, dann unterstützt das Case-Management die Eltern im Netzwerk der beteiligten Stellen bei der Organisation der angemessenen Vorkehrungen.

Maßnahme 4: Schulbusverkehr zu GL-Schulen

PROBLEMSTELLUNG

Familien sind durch die Beförderung in die GL-Schulen überfordert

Maßnahme

Die Stadt Köln richtet einen Schulbusverkehr zu den Schulen des Gemeinsamen Lernens ein.

Ratsbeschluss

Verbundene Maßnahmen:

Erläuterung zu Maßnahme 4

Schüler*innen mit Förderschwerpunkt GG haben im Gemeinsamen Lernen überproportional weite Schulwege. Zudem sind viele über Jahre hinweg, zum Teil während der gesamten Schulzeit, nicht fähig den Schulweg selbständig zu bewältigen. Da die Bewilligung eines individuellen Schülertransports strengen Bedingungen unterliegt, werden Eltern behinderter Kinder für den Schulweg erheblich länger und stärker in Anspruch genommen als die Allgemeinheit der Eltern, z.T. bis zu 10 Stunden/Woche für 2 Hin- und Rückwege täglich.

Der Rat der Stadt Köln hat die Möglichkeit, mit politischem Beschluss einen Schulbusverkehr ins Gemeinsame Lernen einzurichten. Es wäre zu prüfen, ob dies nach den Regeln der Schülerfahrtkostenverordnung erfolgt oder alternativ aus dem Topf 2 des Inklusionsförderungsgesetzes oder als freiwillige Leistung.

Die Stadt Köln kann Kosten und Umfang des Schulbusverkehrs begrenzen, indem sie auf bessere Möglichkeiten zur wohnortnahen Beschulung hinwirkt und den Fahrschüler*innen mit Behinderung regelmäßig Fahrtrainings im ÖPNV anbietet.

Maßnahme 5: Schulassistenz

PROBLEMSTELLUNG
angemessene
Vorkehrungen
bereitstellen, Familien
und Verwaltung von
Antragsflut entlasten

Maßnahme

Die Stadt Köln stattet alle GL-Klassen mit jeweils einer Assistenzkraft aus (analog Pool-Modell Schulbegleitung), um Anträge auf Schulbegleitung überwiegend einzudämmen.

Ratsbeschluss

Verbundene Maßnahmen:

Erläuterung zu Maßnahme 5

Die Zahl der Schulbegleitungen hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. War eine Schulbegleitung für Schüler*innen mit Förderschwerpunkt GG in früheren Jahren die Ausnahme, so wird sie inzwischen für die Mehrheit dieser Schüler*innen beantragt.

Eine Bedingung für die Bewilligung einer Schulbegleitung ist die Stellungnahme der Schule, dass die Schulbegleitung für die Teilhabe an Bildung notwendig ist. Wenn die personelle Situation in den inklusiven Schulklassen durch eine Schulassistenz verbessert wird, könnte die Teilhabe an Bildung in der Regel ohne eine individuelle Schulbegleitung sichergestellt werden.

Dies würde die Bedingungen im GL verbessern und sowohl die Eltern als auch die Verwaltung von jährlich wiederkehrenden aufwändigen Antragsverfahren entlasten.

Maßnahme 6: Therapiemöglichkeiten schaffen

PROBLEMSTELLUNG

Eltern vermissen an GL-Schulen die Therapieangebote

Maßnahme

Die Stadt Köln/Amt für Schulentwicklung übernimmt in Abstimmung mit den Schulleitungen und den Pflegschaften die Organisation von individuell anwählbaren Therapiemöglichkeiten niedergelassener Therapeuten an den Schulen. Sie erstellt einen Plan für den schrittweisen Aufbau dieser Angebote in der Primar- und Sekundarstufe in allen Stadtbezirken/Vierteln.

Klären von
Zuständigkeit
und
Personalressource

Verbundene Maßnahmen:

Erläuterung zu Maßnahme 6

Therapien können mit Hausbesuchs-Rezept auch an Schulen durchgeführt werden. Dies wird so auch an den Förderschulen praktiziert.

Die Stadt Köln übernimmt keine personelle oder finanzielle Verantwortung für Therapien. Ihre Aufgabe wäre, die Schaffung von Therapiemöglichkeiten zu initiieren und ggf. zu organisieren. Dabei müsste mit der Schulleitung die räumliche Frage geklärt werden. Die Auswahl der Therapeut*innen und die Vereinbarung und Abrechnung der Therapien bleibt Aufgabe der Eltern.

Therapien finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Maßnahme 7: Priorisierung der Inklusion in Regionalen Bildungsnetzwerken

PROBLEMSTELLUNG

Es fehlt an Ermutigung für das Gemeinsame Lernen

Maßnahme

Die Stadt Köln/Schuldezernat nutzt ihre Rolle im Lenkungskreis der Regionalen Bildungsnetzwerke, um die Förderung des Gemeinsamen Lernens als strategisches Ziel zu verankern und in diesem Sinne die KiTas zu informieren und mit den Primarschulen zu vernetzen.



Verbundene Maßnahmen:



Maßnahme 8: Vernetzung für Inklusion

PROBLEMSTELLUNG

Es fehlt an Ermutigung für das Gemeinsame Lernen, Eltern werden in Richtung Förderschule beraten

Maßnahme

Die Stadt Köln bezieht die Frühförderzentren, die Familienzentren und SPZen in die Entwicklung der inklusiven Beschulung und des Gemeinsamen Lernens ein.

Zuständigkeit klären,
Format klären

Verbundene Maßnahmen:

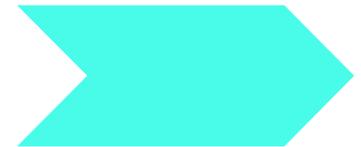
Maßnahme 9: Kommunikation

PROBLEMSTELLUNG

Es fehlt an Ermutigung für das Gemeinsame Lernen,

Maßnahme

Die Stadt Köln (Schuldezernat, Amt für Schulentwicklung, Presse+Informationsamt) stellt sicher, dass das Ziel einer inklusiven Schullandschaft sowie die Themen gesetzlicher Vorrang, Recht und Vorteile der inklusiven Bildung regelmäßiger Bestandteil der öffentlichen Kommunikation sind und schaffen dazu monatlich Anlässe für Medienberichterstattung.



Verbundene Maßnahmen:

